

RRX-Planfeststellungsverfahren

hier: Beschluss der Bezirksvertretung 3 vom 19.09.2017

1. Die Bezirksvertretung 3 empfiehlt dem OVA, auf Grundlage der Stellungnahme eine Öffentlich Rechtliche Vereinbarung mit der Bahn abzuschließen.

Wir beantragen, dem OVA zu empfehlen, den Einleitungstext der Stellungnahme bis zum **Abschnitt „1. Einwendungen“** wie folgt zu ändern:

Sehr geehrte Damen und Herren,

der RRX-Infrastrukturausbau in der Stadt Düsseldorf ist mit erheblichen Eingriffen in die städtischen Belange verbunden. Die Stadt Düsseldorf sieht dringende Notwendigkeiten der Überplanung. Sie kann daher dem Vorhaben nur zustimmen, soweit die nachfolgenden Einwendungen, Forderung, Auflagen und Hinweise berücksichtigt werden.

Wir beantragen, dem OVA zu empfehlen, auf Seite 12/41 der Stellungnahme dem **Abschnitt „Belange des Garten-, Friedhofs- und Forstamts“** folgenden Text dem letzten Absatz anzugliedern:

Die Stadt Düsseldorf fordert, **vor dem Planfeststellungsbeschluss** eine eindeutige, **nicht widersprüchliche Darstellung über die Anzahl zu erhaltender und zu fällender Bäume** im PFA 2.1.

2. Volkgarten – Haltestelle 706

Während der Bauarbeiten für das zusätzliche Gleis muss die Funktionsfähigkeit der Haltestelle – Volksgarten – der Straßenbahnlinie 706 erhalten bleiben, einschließlich der Umsteigebeziehung zu den S-Bahnlinien.

3. Lärmschutz an der Gustav-Poensgen-Straße

Ziel der Planung muss sein, alle Bäume zu erhalten. Der Lärmschutz ist vom Gesetzgeber geregelt. Dabei darf nicht außer Acht gelassen werden, dass der Schutz vor Lärm nicht die Wohnqualität zerstören darf. Wir bitten deshalb Möglichkeiten zu eruieren, die es ermöglichen, von der Norm abzuweichen.

4. Lärmschutzwand

Die Lärmschutzwand soll auf den nicht genutzten (ein oder zwei) Gleisen auf dem Bahndamm errichtet werden. Nicht nur wegen des strittigen Wandprojektes muss mit regelmäßigen Verschmutzungen gerechnet werden, unabhängig vom Standort der Lärmschutzwand. Von daher ist eine regelmäßige Reinigung der Wände unabhängig vom Baumaterial einzuplanen.

5. Lärmschutz Kindertagesstätte und Volksgarten

Die Kinder halten sich viele Stunden in der Woche in Tagesstätte und je nach Wetterlage im Außenbereich der Kita auf. Es ist nicht nachvollziehbar, warum Kinder regelmäßig Lärmbelastigungen ausgesetzt werden, vor denen Wohngebäude geschützt werden müssen.

Die Bezirksvertretung bittet von daher Lärmschutzmaßnahmen vorzusehen.

Der Schallschutz soll für den gesamten Erholungsbereich Volksgarten geprüft werden.

6. Die Bezirksvertretung 3 fordert die Stadt Düsseldorf auf, nicht nur rechtlich zulässige Forderungen und Anregungen aus Bürgerschaft und Bezirksvertretung an das Eisenbahn-Bundesamt bzw. die Deutsche Bahn weiterzuleiten, sondern auch darüber hinausgehende Forderungen in die Stellungnahme einzubringen.

7. Notwendige Fluchttreppenanlagen sind so zu platzieren, dass sie keine Baumfällungen notwendig machen (z. B. beim Baum 76 Gustav-Poensgen-Straße).
8. Flächen der Baumstandorte auf der vorgenannten Straße dürfen nicht als Baustelleneinrichtungsflächen vorgesehen werden.
9. Zu der Bauphase sind Materialien nach dem neuesten Stand der Technik vorzusehen.